

## Schutzkonzept für die Budget-Gemeindeversammlung vom 25. November 2021

Gemeindeversammlungen sind gemäss Verordnung des Bundesrates vom 8. September 2021 von der Zertifikatspflicht ausgenommen. Weiterhin gültig bleibt das folgende Schutzkonzept.

### Verantwortlichkeit

Martin Haas, Gemeindepräsident

### Durchführungsort

Mehrzweckhalle Bergli, 8599 Salmsach, Donnerstag, 25. November 2021, 20.00 Uhr

### Abstand- und Zutrittsregelungen

Von insgesamt 270 Sitzplätzen dürfen max. 135 Personen in der Mehrzweckhalle anwesend sein. Dabei eingerechnet sind die Angestellten der Gemeinde mit einem entsprechenden Auftrag, Medienvertreter und Besucher ohne Stimmrecht. Exklusiv die Mitglieder des Gemeinderates – diese sind auf der Bühne installiert. Die Verwendung von Hygienemasken ist obligatorisch.

#### Zutrittsregelung

Der Zutritt erfolgt über den Haupteingang. Dort stehen Händedesinfektionsmittel sowie Hygienemaske zur Verfügung. Die Abgabe der Stimmrechtsausweise resp. namentliche Notierung der nicht Stimmberechtigten ermöglicht die lückenlose Nachvollziehbarkeit (Contact Tracing) der Identität der Teilnehmenden. Zudem wird auf den Stimmrechtsausweisen die Telefonnummer erfasst.

Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können. Für sie ist im vorderen Teil der Mehrzweckhalle ein Sitzplatz reserviert.

Die Stimmberechtigten betreten nacheinander unter Wahrung der Abstandsregelung mit einer Hygienemaske die Mehrzweckhalle. Dabei gehen sie an der Eingangskontrolle (Gemeinderäte) vorbei und geben ihren Stimmrechtsausweis mit darauf notierter Telefonnummer ab.

#### Gäste

Die Gäste werden mit Namen, Adresse und Telefonnummer in eine Liste eingetragen. Für sie sind im vorderen linken Bereich Stühle reserviert. Auch die Gäste müssen eine Hygienemaske tragen. Wenn sie keine eigene haben, wird ihnen eine abgegeben.

### Verwendung von Mikrofonen

Für die Stimmberechtigten, welche sich zu Wort melden, stehen Mikrofone im Mittelgang zur Verfügung. Für das Abgeben des Votums kann die Hygienemaske entfernt werden. Die Mikrofone sind mit einer Plastikhülle geschützt und werden durch Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung nach jedem Votum gewechselt. Sie tragen dabei Hygienemasken und Handschuhe.

## Abstimmungen

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die Abstimmungen offen durchgeführt werden. In diesem Fall sind die gewählten StimmzählerInnen für die Zählung der Stimmen zuständig.

Falls eine geheime Abstimmung erfolgen soll, verfügt die Gemeindegemeinderat über genügend Stimmzettel, welche sie den StimmzählerInnen zum Verteilen übergibt. Anschliessend werden die ausgefüllten Stimmzettel durch die StimmzählerInnen und den zuständigen Gemeinderat eingesammelt.

Alle beteiligten Personen tragen dabei Schutzmasken.

## Reinigung

Die Räumlichkeiten werden vor der Versammlung durch den Schulhauswart gereinigt. Ebenso erfolgt eine Reinigung nach der Versammlung.

Zudem wird darauf geachtet, dass die Mehrzweckhalle regelmässig gelüftet wird.

## Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen, welche aufgrund ihres Alters oder einer Vorerkrankung einem höheren Risiko ausgesetzt sind, beachten die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit.

Personen, welche Krankheitssymptome aufweisen, werden gebeten, nicht an der Veranstaltung teilzunehmen.

## Weitere Schutzmassnahmen

### **Garderoben**

Garderoben dürfen nicht verwendet werden. Kleidungsstücke bleiben bei den jeweiligen Personen.

### **Lüften**

Es wird darauf geachtet, dass die Mehrzweckhalle in regelmässigen Abständen gelüftet wird.